



4. Aufstellungs- und Urlaubsreise

07.05. - 18.05.2020

Programm

10.05 - 17.05.2020

*Liebesbeziehungen
mit sich
und anderen*

Liebe Freunde und Klienten!

Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen,
Im dunkeln Laub die Goldorangen glühen...

Obwohl ihn seine italienische Reise nicht am **Lago Maggiore** vorbeiführte, hätten Johann Wolfgang von Goethe diese Zeilen aus „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ auch hier in den Sinn kommen können.



Es ist ein Fest für die Sinne, mit dem Rücken an eine alte Pinie gelehnt, den Blick über den großen, sonnig-glitzernden See bei Cannobio schweifen zu lassen. Es duftet südländisch, nach Azaleen und Magnolien. Es schmeckt auch gaumenschmeichelnd italienisch, etwa das hausspezielle Pilzrisotto bei „Oggi Pasta“ in der Via Umberto. Danach vielleicht ein Kirschtiramisu in der Antica Stalleria in der Via Paolo Zaccheo? Und dann, nach Sonnenuntergang – bei klug gewählten Urlaubstagen – zieht einen ein voller Mond über glänzendem Wasser in seinen Bann, gedanken- und gefühlverwirbelnd...

Zum 4. Mal nun, liebe Freunde, laden wir entwicklungs- und genussfreudige Menschen ein, uns zu einer Aufstellungs- und Urlaubsreise an einen speziellen Ort zu begleiten. Die ersten drei Reisen führten uns auf die Vulkaninsel Lanzarote. Hier ging es in der Aufstellungsarbeit um Beziehungen und diese wurden auf der Insel auch immer besonders geprüft. Altes, Verkrustetes brach hier auf und nicht selten kamen dadurch verborgene Traumata ans Licht, konnten bearbeitet und dort gelassen werden. Eine herausfordernde und heilende Zeit, wie uns die Teilnehmer später bestätigten.

Auch auf dieser Reise wird es um „Beziehungen“ gehen. Allerdings um eine andere Seite:

Liebesbeziehungen mit sich und anderen.

In den Aufstellungen zeigt es sich immer wieder: Wir alle haben ein großes Thema damit, anderen Menschen und uns selbst mit mehr Liebe zu begegnen. Um diese verborgene Seite in uns wieder zu entdecken, passt die wunderbare Energie am Lago Maggiore, mit seiner Romantik, den sinn- und genussanregenden Angeboten und der Seelebaumel-Atmosphäre hervorragend. Astrologisch gesehen, begegnen wir hier dem Planet Venus – dem Planet der Liebe, der schönen Künste, des Gesellschaftslebens, der Poesie und des Tanzes. Dies alles wollen wir gemeinsam mit Euch erleben-erfahren.

Wir, **Anette, Wolfgang und Rüdiger** werden vom **07. – 18. Mai 2020** auf dem traumhaft gelegenen Campingplatz „Camping Riviera“ in Cannobio wohnen. Das ganze Areal ist liebevoll gestaltet und bietet reichlich Platz für alle, egal ob jemand zelten, campen oder in einem der vielen, schmucken Holzhäuser / Camper wohnen möchte. Anette & Wolfgang reisen seit vielen Jahren regelmäßig an den Lago Maggiore und haben schon an vielen Plätzen rund um den See gewohnt. Dieser Campingplatz ist eindeutig der Schönste von allen. Wir haben uns den Ort und die Unterkünfte genau angesehen und konnten die schönsten Räume für Euch und für diesen Zeitraum sichern.



Die Anreise nach Cannobio plant bitte jeder selbständig, der Programmschwerpunkt liegt in der Zeit vom **10. - 17. Mai 2020**. Gerne vermitteln wir Fahrgemeinschaften und geben Hinweise und Tipps. Die Buchungen für die Unterkünfte reservieren wir für Euch, gerne berücksichtigen wir Eure Wünsche. Auf der Website <http://www.riviera-valleromantica.com/campingplatz-riviera.html> könnt ihr euch die verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten anschauen.

Wer bereits **am Samstag, 9. Mai** anreist, hat die Möglichkeit, am Sonntag den weitläufigen, eindrucksvollen Markt in Cannobio zu besuchen. Er zieht sich durch die ganze Altstadt und bietet (fast) alles, was das Herz begehrt. Die anderen müssen nicht traurig sein. Einen weiteren, außergewöhnlich schönen Markttag gibt es am **Mittwoch, dem 13. Mai** in Luino.

Sonntag, der 10. Mai wird für viele ein Anreisetag werden. Ihr sollt erst einmal ankommen und Euch in Ruhe zurechtfinden.

Für Montag, 11. Mai und Dienstag, 12. Mai sind – fast schon traditionell - zwei Seminartage mit Übungen und Aufstellungen zu unserem ReisetHEMA eingeplant. Um dafür die nötige Ruhe und intime Atmosphäre anbieten zu können, fahren wir ins benachbarte Cannero Riviera. Glücklicherweise konnten wir hier für uns wunderbar passende Räumlichkeiten im Park Hotel Italia sichern.

Der Raum liegt abseits des Hotelbetriebes und sichert uns eine intime Atmosphäre.

Für die Abende nach den anstrengenden, emotionalen Aufstellungstagen hatten wir dann noch die wunderbare Idee...

Ach, laßt Euch einfach überraschen...

Wer am **Mittwoch, 13. Mai** nicht zum Markttag nach Luino fahren möchte, hat eine Vielzahl an Möglichkeiten, Cannobio und Umgebung kennenzulernen. Nebenbei bemerkt: Die Altstadt bietet reichlich leckere Genüsse für die Sinne und viele kleine, charmante Boutiquen, um sich und anderen etwas Gutes zu tun, getreu dem Motto unserer Reise. Mutige können gerne Ihre Badesachen einpacken und ein bißchen schwimmen gehen, den Blick über den See genießen und die Seminartage in sich wirken lassen.

Zum Thema „**Liebesbeziehungen mit sich**“ gehört auch, eigene Lebensträume und Herzenswünsche ernst zu nehmen. Leider hindern uns oft innere und äußere Widerstände daran, Herzensideen weiter zu verfolgen. Dazu bietet Rüdiger einen kleinen Vortrag, inkl. Workshop am Abend an. Sein Projekt „Zu Fuß durch Deutschland für ein Kinderlachen“ ist auch aus einer realitätsfreien Idee entstanden und hat ihn doch 2011/12 über 3.500 km durch Deutschland geführt.

Die Interessierten tragen sich bitte im Anmeldeformular ein.

Am Donnerstag, 14. Mai bieten wir zwei Ausflüge an: Für die Stadtliebhaber



eine Fahrt nach Mailand (ca. 124 km entfernt, Fahrzeit 1:30h) und für die Naturliebhaber eine Wanderung mit Rüdiger auf dem alten Händlerweg von Cannobio nach Cannero (ca. 7km, Dauer ca. 3h). Wer die Zeit selbst gestalten möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Für **Freitag, den 15. Mai** steht ein besonderes Abendschmankerl auf dem Plan. Wir werden im Ristorante Grotto Sant'Anna zu Abend essen, ein besonderer Ort für Anette und Wolfgang. Je nach individueller Fitness kann man mit Rüdiger dorthin wandern oder später mit Bus oder Auto fahren. Wem der eigene Adrenalinpiegel mittlerweile zu niedrig erscheint, hat am **Samstag, 16. Mai** die Möglichkeit das „sprunghaft“ zu ändern.



In der Nähe gibt es eine spektakuläre Zipline-Anlage, die Rüdiger im letzten Jahr schon einmal getestet hat.

Konkret heißt das:

Wie ein Falke an einem 1850 Meter langen Stahlseil, eineinhalb Minuten lang in 350 Metern Höhe von einem Gipfel zum anderen zu fliegen.

Für die meisten heißt es dann am **Sonntag, 17. Mai** schon wieder Abschied nehmen. An diesem Tag gibt es keine weiteren Planungen. Für weitere Informationen stehen wir Euch gern zur Verfügung!

Wir freuen uns auf diese Reise mit Dir/Euch!

Anette, Wolfgang und Rüdiger



Ich melde mich an zur **4. Aufstellungs- und Urlaubsreise vom 10.05. bis 17.05.2020**

Name _____

Adresse _____

Telefon _____ E-mail _____

Geburtsdatum _____

LAGO MAGGIORE / Aufstellungs- und Urlaubsreise vom 10.05. bis 17.05.2020

Der Seminarpreis beträgt **350 € pro Person**.

Darin enthalten sind 2 Tage Seminar zum Thema: „ Liebesbeziehungen mit sich und anderen“,
2 geführte Wanderungen mit Rüdiger Elke sowie die Fährkosten am Mittwoch zum Markt nach Luino.

Die Anreise wird von jedem Teilnehmer auf eigene Verantwortung / Kosten selbst organisiert,
wir sind gerne behilflich.

Die Unterkunft auf dem Campingplatz Riviera - Cannobio / Italien wird über uns reserviert.
Jeder Teilnehmer trägt die Kosten dafür selbst und muß sich an die AGBS des Campingplatzes halten.

Zusätzlich organisierte Veranstaltungen / Vorträge werden vor Ort besprochen und berechnet.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten / Bilder / Videos für diese Reise verarbeitet
und auf der Website <https://mitganzemherzen.de> veröffentlicht werden dürfen.

Ort, den _____ rechtsverbindliche Unterschrift des Anmelders & Anerkennung
der AGB´S und der Datenschutzerklärung

Unterschrift x _____

Bitte schicke Deine Anmeldung an anette@mitganzemherzen.de - Nach Deiner Anmeldung erhältst Du eine Rechnung.

Mit ganzem Herzen 

Alteburgstraße 1
D-65812 Bad Soden am Taunus

Frankfurter Volksbank - Inhaber Anette Tuppeck-Gehlhar
IBAN DE93 5019 0000 4101 8434 70 BIC FFVBDEFF

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufstellungsreisen mit dem Veranstaltungsservice Mit ganzem Herzen(AGB)

Liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer,
bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen / Euch und uns regeln und die Sie / Ihr mit Ihrer/Eurer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Buchung bestätigen Sie dem „Veranstaltungsservice Mit ganzem Herzen“ den Abschluss des Reise-/ Teilnehmervertrages verbindlich.

1.2 Ihre Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns (= Reise/ Teilnahmebestätigung) zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Die Reise/Teilnahmebestätigung wird Ihnen unverzüglich von uns direkt zugesandt.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so haben wir Ihr Angebot nicht angenommen. An unser verändertes Angebot sind wir 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

2. Bezahlung

2.1 Nach Erhalt der Reise-Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung von 50 % des Seminarpreises sowie 50% des Übernachtungspreises innerhalb von 7 Tagen zu leisten, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Der vollständige Reisepreis ist 30 Tage vor Abreise fällig, d. h. er muss spätestens zu diesem Zeitpunkt – ohne nochmalige Zahlungsaufforderung – bei uns eingegangen sein. Bei Stornierungen werden diese Beträge einbehalten.

2.2 Rücktrittentgelte sind sofort fällig.

3. Leistungen/Preise

3.1 Für die vertraglichen Leistungen sind:

a) die auf unseren Internetseiten enthaltenen Angaben

b) die Inhalte unseres für Sie individuell erstellten schriftlichen Angebotes bindend.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben auf unseren Internetseiten zu erklären, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informieren.

4. Leistungsabweichungen und Preisänderungen

4.1 Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss – aber vor Ihrer Reise – notwendig werden, nicht zu einem Mangel führen und von uns nicht verschuldet wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse möglichst schriftlich tun. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.

5.2 Treten Sie vom Reise/Teilnahmevertrag zurück, können wir pro angemeldeten Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen. Wenn Sie in der Lage sind eine Ersatzperson zu finden müssen Sie die Umbuchungsgebühren für den Flug mit dem neuen Teilnehmer selbst klären ggf neu entstehende Kosten selbst tragen.

5.3 Die Entschädigung für den Veranstalter beträgt:

Sollten Sie keinen neuen Reiseteilnehmer finden, behält der Veranstalter die Anzahlungen für Seminar und Hotel ein.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.

5.4 Wenn Sie umbuchen, also den bestehenden Reisevertrag abändern wollen, müssen wir Ihnen die daraus entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Wir berechnen Ihnen pro Person mindestens EUR 100,-.

5.5 Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Ersatzperson tritt neben Ihnen mit allen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag ein. Wir können den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Reise-erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir werden uns aber bei unserem Leistungsträger um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich lediglich um unerhebliche Leistungen oder der Erstattung stehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen.

7. Kündigung des Reisevertrages

7.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

7.2 Bei Kündigung wegen höherer Gewalt gemäß § 651j BGB hat der Veranstalter einen Entschädigungsanspruch für die bereits erbrachten Leistungen, etwaige Rückflugmehrkosten sowie sonstige Mehrkosten trägt der Reisende alleine.

7.3 Kündigung seitens des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor bei Krankheit eines Familienmitgliedes die Reise abzusagen. Die Reise wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, die bereits bezahlten Seminargebühren werden gutgeschrieben. Die Anzahlung für die reservierte Übernachtungsmöglichkeit kann nicht erstattet werden.

8. Gewährleistung unserer Leistungen

8.1 Wir sind verpflichtet, unsere Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Wir gewährleisten insbesondere

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen.

8.2 Werden Reise/Vertragsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Teilnehmende verpflichtet seine Beanstandungen unverzüglich der Organisatorin, möglichst in Schriftform, zur Kenntnis zu geben. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann durch uns auch in einer gleichwertigen Ersatzleistung bestehen.

8.3 Unterlassen Sie schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Unsere Haftung ist ausgeschlossen.

9.2 Rücktritt / Stornohaftung

Tritt ein Reiseteilnehmer nach Erhalt der Buchung **bis zum 10.03.2020** zurück, werden **100.- Euro (zzgl.Mwst.)** Bearbeitungsgebühr erhoben. Erfolgt der Rücktritt durch den Reiseteilnehmer (nach der Buchungsbestätigung) **ab dem 10.03.2020 bis zum 10.04.2020**, werden **50%** der Seminargebühr als Bearbeitungs- und Stornogebühr erhoben. Bei Rücktritt **ab dem 10.04. 2020** werden **100%** der Seminargebühr als Bearbeitungs- und Stornogebühr fällig.

Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.

Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Ist eine örtliche Reiseleitung nicht vorgesehen, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger bzw. uns – möglichst schriftlich per Fax oder E-Mail – mitgeteilt werden.

Kommen Sie Ihren Anzeigeverpflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu. Sie erreichen uns zu den üblichen Geschäftszeiten.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

12. Flugreisen

Für Flüge, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind, gelten die Bedingungen der jeweiligen Airline. Der Reisepreis ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert!

13. Besondere Reise - / Vertragsbedingungen

Besondere Wünsche , Vertragsinhalte usw. bedürfen der **schriftlichen Zusage** von Mit ganzem Herzen